



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0351/2023					Datum: 29.06.2023				
Dezernat 4									
Verfasser:		65-Zentrales Gebäudemanagement				Az.: 65.10.10/We.			
Betreff:									
Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen für den Kauf von Schulcontainern									
Gremienweg:									
21.07.2023	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2023, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt **664.000 Euro** beim Projekt Z400001 (Ankauf Schulcontainer) zu.
- beschließt die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in Höhe von 664.000 Euro bei Projekt Z401229 „Lüftungsanlagen Max-von-Laue Gymnasium“.

Begründung:

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 sind unter der Maßnahme Z400001000 (Ankauf Schulcontainer) 320.000 Euro für die notwendigen Klassenraumcontainer an Schulen veranschlagt (Die von 2022 nach 2023 übertragene Auszahlungsermächtigungen betragen 77.200 Euro). In dieser Haushaltsposition werden fortlaufend Mittel für die temporären Bedarfe an Schulen eingestellt und in den jeweiligen Maßnahmen verausgabt.

Im Jahr 2021 wurden Mittel für die Errichtung von Klassenraumcontainern an den Standorten Grundschule Arenberg 65.700 Euro, Grundschule Metternich Rohrerhof 65.700 Euro, Grundschule Pestalozzi 143.700 Euro, in Summe 275.100 Euro verausgabt.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für die Errichtung von Klassenraumcontainern an den Standorten Grundschule Arenberg 159.700 Euro, Grundschule Metternich Rohrerhof 64.600 Euro, Grundschule Pestalozzi 52.000 Euro, Grundschule Lützel 5.000 Euro (Planungsmittel) in Summe 281.300 Euro verausgabt.

Mit Datum vom 15.02.2023 wurde die Errichtung eines weiteren Klassenraumcontainers am Standort der IGS Koblenz, per Projektantrag, beim ZGM eingereicht.

Dieser basiert auf der vom Ministerium mit Schreiben vom 07.07.2022 erteilten Option zur Einrichtung des Ganztagschulangebotes zum 01.08.2023. Hinzu kommt das bestehende Raumdefizit gemäß Rahmenraumprogramm.

Mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung der vergangenen sowie kommenden Jahren wird davon ausgegangen, dass der Schwellenwert erreicht und die IGS zum kommenden Schuljahr 2023/2024 Ganztagschule wird und Bedarf an zusätzlichen ganztagspezifischen Räumen hat. Hinzu kommt das bestehende Raumdefizit gem. Rahmenraumprogramm.

Zur kurzfristigen Deckung des Raumdefizites ist die zeitnahe Anschaffung der Schulcontainer dringend erforderlich.

Nach Planung der möglichen Platzierung des Klassenraumcontainers auf dem Gelände der IGS Koblenz, in Abstimmung mit Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt, wird die notwendige Auszahlung in 2023 mit rund 489.100 Euro beziffert.

Für den Standort der Grundschule Lützel sind im Haushaltsansatz 2023 bereits Mittel eingeplant; es werden allerdings zusätzlich Mittel in Höhe von 174.900 Euro benötigt; gesamt in Summe 664.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Ankauf der Containeranlagen im Jahr 2023 betragen insgesamt 1.061.200 Euro. Im Haushaltsplan des Jahres 2023 sind unter der Maßnahme Z400001 „Ankauf Schulcontainer“ 320.000 Euro veranschlagt sowie von 2022 nach 2023 übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 77.200 Euro. Somit werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 664.000 Euro benötigt, damit es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt und die Umsetzung der Maßnahme wie eingangs beschrieben in 2023 planmäßig umgesetzt werden kann.

Daher ist die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 664.000 Euro bei Projekt Z401229 „Lüftungsanlagen Max-von-Laue Gymnasium“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung sind daher erfüllt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine